

die Erziehung in seiner Hand hatte, im Jahre 1773 aufgehoben wurde. Das gesammte Unterrichtswesen wurde nun vom Staate organisirt und geleitet. Volksschulen in größeren Städten, einige Gymnasien und die von Josef II. im Jahre 1784 gegründete Universität in Lemberg vermittelten die Bildung. Die Unterrichtssprache war die deutsche, theilweise die lateinische, der Unterricht war hauptsächlich auf die Heranbildung von Beamten berechnet.

Die so organisirte Verwaltung verbürgte wohl dem Lande äußere Ordnung und inneren Frieden, war aber nicht darnach angethan, die natürlichen Kräfte des Landes und seiner Bevölkerung zu heben und dieselben, sei es in wirthschaftlicher, sei es in cultureller Beziehung zu entwickeln. Die durchgeführte Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse blieb auf halbem Wege stehen, so sehr sie auch den Bauern zugute kam, und verursachte unliebsame Reibungen zwischen den beiden im Lande dominirenden Gesellschaftsclassen. Der Bureaokratie, der die Rolle eines Schiedsrichters zwischen diesen Ständen zugefallen war, räumte



Medaille auf die Gründung der Lemberger Universität.

sie zwar eine fast unbeschränkte Machtvollkommenheit ein, bürdete ihr aber eine Aufgabe auf, welcher diese auf die Dauer nicht gewachsen war. Die Regierungspolitik Josefs II., welche in den österreichischen Erbländern vielfach Mißmuth und Opposition hervorrief, war auch nicht geeignet, das neu erworbene Land an die Monarchie durch mehr als äußere Bande zu knüpfen.

Diese Thatsache entging nicht der Einsicht Leopolds II., welcher seinem Bruder Josef auf dem Throne folgte und Galizien gegenüber eine andere Politik beobachtete. Gleich nach seinem Regierungsantritte knüpfte er mit hervorragenden Persönlichkeiten unter dem galizischen Adel Verhandlungen an, welche den Zweck hatten, die Wünsche des Landes möglichst zu befriedigen und die galizischen Polen dauernd an Österreich zu fesseln. Das von den galizischen Delegirten vorgelegte Project einer besonderen Verfassung für Galizien bildete auf Befehl des Kaisers den Gegenstand eingehender Prüfung im Schoße der Regierung und gewann nach mehrmaliger Umgestaltung eine immer concretere Gestalt. Die absolute